

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Besitzer, Redacteur Fr. Hüner.  
Correspondent d. Redaction  
Samstag von 11-12 Uhr  
Sonntag von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserte an Wochentagen bis  
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
Stelle für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Königs Platz, Zimmer 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11,850.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 16 Ngr.,  
incl. Frangirgeld 1 Thlr. 20 Ngr.,  
jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.,  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 11 Ngr.,  
mit Postbefreiung 14 Ngr.  
Inserate  
eigepaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.,  
Ordnerschriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redactionsschild  
die Spaltzeile 2 Ngr.

N<sup>o</sup> 40.

Montag den 9. Februar.

1874.

## Bekanntmachung,

### die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betreffend.

Wiederholte Auseinandersetzungen gegen die Vorschriften der §§. 128 Abg. der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich veranlassen uns, die bezüglich Bestimmungen in Nachstehendem in Erinnerung zu bringen:

Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden.

Vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen.

Junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem sechszehnten Lebensjahre in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (d. h. Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in dem Alter vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre) vor- und nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden.

Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 6 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seeliger für den Katechumenen- und Confirmanten-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Der Arbeitgeber hat in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizei-Behörde zuvor Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslocal auszuhängen und den Polizei- und Schul-Behörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizei-Behörde anzuzeigen. Diese Anzeigen sind bis zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres bei uns einzureichen.

Die Annahme jugendlicher Arbeiter zu einer regelmäßigen Beschäftigung darf nicht erfolgen, bevor der Vater oder Vormund derselben dem Arbeitgeber ein Arbeitsbuch eingehändigt hat.

Dieses Arbeitsbuch wird auf den Antrag des Vaters oder Vormundes des jugendlichen Arbeiters von der Ortspolizei-Behörde des Arbeitsortes erteilt.

Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu verwahren, der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormunde des Arbeiters wieder auszuhandigen.

Sodann wir noch darauf hinweisen; daß dem mit der Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen beauftragten Fabriken- und Dampfkegel-Inspector hier alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizei-Behörde, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zusteht, bemerken wir, daß auch wir durch unsere Organe hier amtliche Revisionen der gewerblichen Anstalten ausführen lassen und jede Conventionalion mit einer Geldbuße von fünf Thalern oder entsprechender Haft bez. gemäß §. 150 der Gewerbe-Ordnung bestrafen werden.

Leipzig, am 8. Februar 1874

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

## Leipziger Tageskalender 1874.

### I. Monat Januar.

(Schluß.)

18. Erklärung Dr. Heine's in Plagwitz, im Fall, daß bei der Stichwahl die Wehrzahl der Stimmen sich auf ihn vereinige, für den 13. Bezirk die Wahl für den Reichstag anzunehmen (veröffentlicht im Tageblatt vom 23. d. M.). — Festsitz zur Erinnerung der Errichtung des deutschen Kaiserthrons von der Gemeinnützigen Gesellschaft, veranstaltet im Schützenhaus (Bericht siehe Tageblatt vom 20. d. M.). — Jahresfest der Gesellschaft der Armenfreunde im Vereinshaus für innere Mission (Bericht siehe Tageblatt vom 20. d. M.). — Frau Dr. Günther-Sachmann, langjähriges sehr beliebtes Mitglied des hiesigen Stadttheaters, stirbt.

19. Beginn des 1. Cylus der wissenschaftlichen Vorträge für Damen in der Buchhändler-Gesellschaft. — Todum des Südböhmischen Ortsvereins für Errichtung eines Schrebervereins für die Gärtnerei. — Der Karnevalsabend der Carnevalsgesellschaft im Schützenhaus (Bericht siehe Tageblatt vom 21. d. M.). — Fehlung der 2. Classe der 85ten Königl. sächsischen Landeslotterie.

20. Im Tageblatt Veröffentlichung des Protokolls der Rathspolizeiarbeitung vom 7. Januar. Fehlung der 2. Classe der 85. Lgl. sächs. Landeslotterie, 2. Tag. — Lebensbegängniß der (am 18. verstorbenen) Frau Dr. Günther-Sachmann.

21. Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 23. d. M.), bringt das Regulative für die Friedensstiftung in Erinnerung. — Das Stadtverordneten-Collegium genehmigte den Antrag des Rathes, für die Folge die Stadtrathe zunächst auf 6 Jahre, bei einer Wiederwahl aber dann auf Lebenszeit zu wählen. — Oberlehrer Reimer zum Director der Knabenabtheilung der 1. Bürgerschule, und Oberlehrer Albert Richter zum Director der Mädchenabtheilung derselben Schule gewählt.

22. Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 25. d. M.) verfügt, daß die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder, welche in die Bezirksschulen aufgenommen werden sollen, nicht mehr bei den Armenpflegern, sondern bei den betreffenden Directorien zu erfolgen hat. — Desgleichen der Medicinalpolizeibehörde (veröffentlicht im Tageblatt vom 26. d. M.) warnt vor dem Verkauf des Ovarienmittels Telearo des Venus. — Ende der 4. Session der Schwur-

gerichtsperiode von 1873, mit dem Urtheilspruch in dem Proceß gegen die Pöhlengasse-Excedenten (siehe den 9.); 2 von den 25 Angeklagten (Brunshorn und Riebel) werden zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt; die Strafen der übrigen haken sich ab bis zu 8 Monaten Gefängniß (als geringstes Strafmaß); 5 werden freigesprochen. (Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Schwurgerichts darüber siehe Tageblatt vom 10., 13. bis 18., 20. bis 23. d. M.). — Im Tageblatt wird ein erneueter Aufruf des Wahlcomité des 13. Bezirks für Dr. Heine in Plagwitz veröffentlicht.

23. Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 24. d. M.) über den bevorstehenden Besuch Sr. Maj. des Königs und der Königin und deren feierlichen Empfang. — Großes Concert des Kriens in der Buchhändler-Gesellschaft. (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 25. d. M.)

24. Bekanntmachung des Schwurgerichtshofes (veröffentlicht im Tageblatt vom 31. d. M.), die Namensliste der für die Periode 1874 ausgelassenen Geschworenen enthaltend. — Bekanntmachung des Kirchenvorstandes zu Göhlitz verfügt, daß die Kirchenabgaben für die Folge nicht mehr mit den Communalabgaben vereinigt erhoben werden sollen.

25. Bekanntmachung des Rathes und Polizeiamts (veröffentlicht im Tageblatt vom 17. d. M.) Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim bevorstehenden feierlichen Einzug des Königs-paar enthaltend. — Gemeinlichliche Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft und des Städtischen Vereins im Schützenhaus; Vortrag des Vizebürgermeisters Dr. Stephan über die Stellung und Aufgaben der liberalen Parteien nach den Reichstagswahlen; Niederlegung eines Ausschusses zur Berathung der Mittel, wie eine engere Verbindung der verschiedenen liberalen Parteien herbeizuführen und zu erhalten ist. (Ausführlicher Bericht über die Versammlung siehe Tageblatt vom 28. d. M.). — General-Versammlung des Vereins der hiesigen Buchhändler in der Buchhändler-Gesellschaft. — Festlicher Sturm und Unwetter in der Nacht vom 26. zum 27.

27. Bekanntmachung des Rathes und Polizeiamts (veröffentlicht im Tageblatt vom 29. d. M.) über Aufrechterhaltung der Ordnung bei der am 30. stattfindenden Illumination und Fackelzug. — Stichwahl zwischen Dr. Heine in Plagwitz und Dr. Joh. Jacoby in Königberg im 13. Reichstagswahlbezirk (Landkreis Leipzig); Dr. Joh. Jacoby, Candidat der Socialdemokraten, er-

ringt mit 7577 Stimmen den Sieg über Dr. Heine, Candidaten der Fortschrittspartei und der Conservativen (der nur 6674 Stimmen erhielt) (siehe auch den 10. d. M.). — Generalversammlung des Schrebervereins in der Centralhalle (Bericht siehe Tageblatt vom 30. d. M.). — General-Versammlung der Discontogesellschaft. — Fortdauer der Sturm und Unwetter, Nacht sogar mit Hagel und Donner verbunden.

28. Erster Besuch Ihrer Majestäten des Königs Albert und der Königin Karola in Leipzig. Empfang auf dem Dreißner Bahnhof durch die Spitzen der Königl. und städtischen Behörden; feierlicher Einzug unter dem Gelächte der Gloden in die mit Ehrenportien, Fahnen und sonstigen Decorationen reichgezierter Stadt; Begrüßung durch weißgekleidete Mädchen am Eingang derselben (Grimma'sche Straße) und auf dem Markte durch die Rathsgesetzten, die Bürgerschaft, der Gewerbe und Innungen, die Militärvorsteher, die Studenten-schaft u.; Besuch Sr. Majestät in der rühmlichst bekannten Buchdruckerei von Giesecke & Devrient; Abends Stunden der hiesigen Männergesangsvereine vor dem Königl. Palais. — Anlauf Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg.

29. Königl. Jagd im Ehrenberger Revier; nach derselben Jagddiner im Palais; Besuch Sr. Maj. des Königs im neuen Schützenhaus und Abends im Verein mit Ihrer Majestät der Königin des Gewandhausconcertes; vorher Damenempfang durch Ihre Majestät die Königin. — Wiederabreise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg. — Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 1. Februar), den am 1. febr. fälligen Termin der Grundsteuer betreffend.

30. Parade des 107. Regiments vor Sr. Majestät dem König; nach derselben Besuch des städtischen Museums, mehrerer akademischer Institute und gewerblicher Etablissements, sowie des neuen Johannishospitals seitens Sr. Majestät des Königs, und des Vereinshauses für innere Mission seitens Ihrer Majestät der Königin. Abends glänzende Illumination der Stadt und solenner Fackelzug (über 1500 Fackeln) von der gesammelten Studentenchaft dargebracht.

31. Königl. Jagd im Rannhofer Revier nach derselben Jagddiner und Abends Assemblée im Königl. Palais; Abends großes Concert im Neuen Theater zu Ehren und in Gegenwart Ihrer Majestäten. — Abermahlige Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg und Theilnahme desselben an der Jagd im Rannhofer Revier. — Der Monat schließt mit warmer und sehr regnerischer Witterung, wie er überhaupt so im Durchschnitt gewesen ist.

## Ein goldenes Opern-Jubiläum der Leipziger Bühne.

Leipzig, 7. Februar. Am 9. Februar 1824, also vor einem halben Jahrhundert, führte Hofrath Dr. v. Kistner auf dem Leipziger Stadttheater zum ersten Male die damals ganz neue (erst in Kassel selbst am 28. Juli 1823 zum Geburtsstage des Landesherrn inofficiell) Oper Ludwig Spohr's: „Jessonda“ auf. In dieser Aufführung hatte er den Meister selbst aus Kassel kommen lassen.

Spohr lebte Leipzig sehr, wie man aus seinen häufigen Besuchen und Auftritten in unserer Stadt ersehen kann (1804 kam er zum ersten Male hierher, im October 1855, ein Jahr vor seinem Tode, zum letzten Male). Er nahm v. Kistner's Einladung an und leitete die Aufführung in Person.

Dieser Operabend vor 50 Jahren war ein großes Ereigniß für Leipzig. Ueber den günstigen Erfolg der am 9. Februar stattgehabten Aufführung daselbst berichtet ein Brief Spohr's vom 14. Februar: Beim Eintritt ins Orchester wurde ich mit allgemeinem Jubel begrüßt, die Ouverture wurde stürmisch und anhaltend da capo verlangt. Jede Nummer ward mit lebhaftem Beifall aufgenommen und noch 4 derselben da capo verlangt, worunter auch ein Chor, der des 2. Actes. Den größten, wirklich wühenden Enthusiasmus erregte das Duett zwischen Amalji und Nadori. Schon nach dem 1. Acte erhob sich in einer Loge des 1. Rangses ein Sprecher und hielt ein: „Arrede an mich, in der er mich als einen wahren Meister deutscher Kunst bezeichnete und das Publikum aufweckte, mir ein dreimaliges Lebehoch zu bringen. Dies geschah mit Begleitung von Trompeten und Pauken in einem Tutti, daß ich glaubte, die Mauern würden einstürzen. Ein gleiches „Da capo Jessonda!“ erteilte am Schluß der

\*) Spohr schrieb über diesen letzten Besuch an Hauptmann u. K. folgendes: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie und wieviel Alles, was wir von Kassel in Leipzig (unter Wieß Leitung) hörten, gefallen hat.“

Oper. Hofrath Kistner überschickte mir am Tage nach der Aufführung das Doppelte des bedungenen Honorars, und als ich bei der Abreise im Wirthshause die Rechnung bezahlte, wollte, war sie schon berichtigt u.

Peters, der Verleger des Clavierauszugs, erklärte mir auch, daß das von mir bestimmte Honorar nach dem Erfolge der Oper zu gering angelegt sei und daß ich ihm erlauben möge, nun selbst eins für mich zu bestimmen... (Spohr's Selbstbiographie 2. Band).

Nach der Leipziger Aufführung kam am 14. Juni 1824 die in Frankfurt a. M., ein Jahr später die in Berlin, 1853 die in London u.; am 22. November 1857 die Niederlegung seiner Kesseler Hofsapellmeisterstelle dirigirte er dieselbe Oper zum letzten Male selbst.

In Leipzig wurde die reizende Oper allein unter v. Kistner binnen drei Jahren 18 Male aufgeführt.

Das Leipziger Tageblatt hat sich vor 50 Jahren rechtlich bemüht, dem Meisterwerke Spohr's noch vor der Aufführung Theilnahme im Publicum, sympathisch empfänglichen Boden in musikalischen Kreisen wohlwollend zu bereiten. In der Nummer vom 5. Febr. macht ein längerer Leitartikel („Ein paar Worte an das Publicum, einen Wunsch betreffend“), unterzeichnet H. W. (sic?) angelegentlich auf die Unterst. den 9. statt Sonnabend den 7. stattfindende erste Vorstellung der „Jessonda“ aufmerksam. Ganz gegen die redactionelle Gewohnheit jener Tage kommt dann (drei Wochen später!) eine Art Besprechung der Oper selbst wieder als Leitartikel, unterzeichnet E. F. W. (Privatdocent Wichaels?). [Das Tageblatt hatte Spohr an demselben Tage seinen Lesern empfohlen, wo der Hofsapellmeister aus Kassel laut Thorjettel 1 Uhr Nachmittags durch das Kanthäuser Thor unserer Stadt einzustreifen und im Hotel de Davière absteigen sollte.]

Es ist anzunehmen, wenigstens zu wünschen erlaubt, daß unsere heutigen Kunstsinstitute die Jubelwohle der „Jessonda“ (Fran Reumann-Gessi war die erste Vertreterin der Hauptrolle) nicht vorübergehen lassen werden, ohne unserem Publicum Einiges aus der Oper Altmeisters Spohr vorzuführen. An den geeigneten Krüften fehlt es uns wahrlich nicht.

Dr. W. H. H. H.

## Das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig

hat folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt:

1) Der Kauf eines Grundstücks ist kein Handelsgeschäft, auch wenn er zum Zwecke der Wieder-erlangung und von einem Kaufmann abgeschlossen wird, denn Artikel 275 des Handelsgesetzes spricht ganz allgemein den Grundsat, daß Verträge über unbewegliche Sachen keine Handelsgeschäfte seien. Die notwendige Folge hiervon ist, daß auch eine Vereinbarung mehrerer Personen, welche den Zweck hat, ein Grundstück zu erwerben, damit zu speculiren und es mit Gewinn wieder zu veräußern, nicht als Vereinbarung zu einem Handelsgeschäft im Sinne des Artikel 266 des Handelsgesetzes zu betrachten ist. Auch ist es ohne alle Erheblichkeit, daß die Personen, welche die Societät abschließen, Kaufleute sind, denn diese Umstände vermögen nicht zu bewirken, daß das Geschäft, zu welchem sie sich vereinigen, als Handelsgeschäft erscheine.

2) In §. 185, I 5, u. 2. R. O., ist bestimmt, daß derjenige, welcher sich schriftlich oder zu Protokoll zu einem unkläglich geschlossenen Vertrag bekannt habe, so weit die Verabredung aus diesem An-erkennungsurtheile erhele, den Wandel der schriftlichen Abfassung nicht vorschützen dürfe, und kann es keinen Zweifel unterliegen, daß diese allgemeine Bestimmung auch auf Gesellschaftsverträge Anwendung finde.

## Vauville-Theater.

\* Leipzig, 6. Februar. Es gereicht uns zur Befriedigung, abermals von einer Kocität berichten zu können, die in dieser Woche die Bühne des Vauville-Theaters beschritten hat. Haben wir es bezüglich der kürzlich vorgeführten Kocitäten fast ausschließlich mit Producten heiteren Genies zu thun gehabt, so begnügt uns in dem jetzt zu erwähnenden Stück, betitelt „Die Kinder der Nacht“, von Dr. Laurion Moris, ein vorwiegend ernster Charakter. Der Stoff ist ziemlich geschickt verarbeitet, allein die Handlung trägt doch an einigen Stellen gar zu sehr das Gepräge der Phantasie, nicht das der Wahrheitsähnlichkeit; das Publicum wird zwar durch die einander gleichsam jagenden trüben Scenen selbst in eine gewisse Aufregung gebracht, ohne jedoch den Bemühungen der Darsteller gegenüber sich beiläufig zu erweisen; mit anderen Worten, wie befinden uns nicht in der Lage, von einem wirklichen Erfolg berichten zu können, so sehr die Bestrebungen